

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0554/2013/2.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">29.05.2013</td> <td style="width: 65%;">Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>06.06.2013</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>11.06.2013</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			29.05.2013	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich	06.06.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich
29.05.2013	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich									
06.06.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
11.06.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 2.1 Fröbel		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit									

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Betriebskostenrechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015 werden zur Kenntnis genommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Im November 2012 wurde die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Norden weiterhin zu den wenigen Kommunen zählt, in denen im Friedhofsbereich eine nahezu vollständige Kostendeckung erreicht wird.

Bei häufig in Anspruch genommenen Positionen, wie z. B. Erdwahlgrab oder Erdgrabbestattungen, kann die seit 2003 bzw. 2005 bestehende Gebührenhöhe auch weiter unverändert auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau gehalten werden (siehe Anlage 2).

Nach der vorliegenden Berechnung der Fa. Heyder & Partner könnte die Gebühr für das Nutzungsrecht zwar auf 720,85 € gesenkt werden, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dabei für die Wahlgräber in Leybucht-polder ein Betrag von 1.284,35 € je Nutzungsrecht anfallen würde. Dies begründet sich u. a. in der dort 40-jährigen Ruhefrist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlusslage, nach der unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten eine einheitliche Gebühr für die Nutzungsrechte auf allen Norder Friedhöfen erhoben werden soll, sind die Kosten auf alle Nutzer zu verteilen. Darüber hinaus kann derzeit die Entwicklung der Nutzungszahlen gerade dieser Grabart nur schwer prognostiziert werden. Hier könnten sich bereits in 2013 oder 2014 deutliche Veränderungen ergeben, da verstärkt pflegeextensive Grabarten von der Stadt Norden ab Juni 2013 angeboten werden. Die Entwicklung sollte zumindest in diesen beiden Jahren abgewartet werden, bevor bei den Erdwahlgräbern über eine Veränderung der Nutzungsgebühr entschieden wird.

Die Gebühr für Urnenwahlgräber kann sogar von 510 € auf 495 € gesenkt werden.

Bei den Rasengräbern in parkähnlicher Lage ist eine Erhöhung von 1.095 € auf 1.580 € nicht zu vermeiden. Größerer Pflegeaufwand für die besondere Gestaltung der Anlagen, Wegebau für die neuen Grabfelder und der Arbeitsaufwand durch das Abräumen von immer wieder trotz Verbots in der Satzung abgelegten Grabschmuck vor Pflegegängen machen diese Gebührenanpassung erforderlich. Auch mit diesem Gebührensatz wird den Nutzern der Einrichtung jedoch auch hier weiterhin eine günstige Leistung angeboten, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Norden die Pflege der Grabstelle und des parkähnlich gestalteten Areals für 25 Jahre übernimmt und die Grabplatte in der Gebühr enthalten ist. Ein Vergleich mit entsprechenden Gebühren in anderen Städten macht dies auch deutlich (siehe Anlage 3).

Die Erhöhung bei den Erdreihengräbern von 595 € auf 725 € betrifft eine Grabart, die nur noch wenig in Anspruch genommen wird (2012: 18 Fälle). Die Vergleichszahlen der Verbraucherinitiative Aeternitas e. V. (siehe Anlage 2) zeigen jedoch, dass dieser Betrag immer noch im unteren Bereich der erhobenen Gebührenspanne liegt.

Die Grabgebühren für die neu angebotenen Grabarten wurden von der Fa. Heyder & Partner kalkuliert. Mit den ermittelten Gebührensätzen können den Bürgern attraktiv gestaltete Gräber, bei denen die Pflege komplett von der Stadt Norden übernommen wird, zu einem günstigen Preis angeboten werden.

Anlagen:

1. Ergebnisse der Gebührenkalkulation der Fa. Heyder & Partner
2. Vergleichsdaten Aeternitas e. V.
3. Vergleich Gebühren „Rasengräber“

4. Information zu Gebührenunterschieden
zwischen verschiedenen Friedhofsträgern